

## Antrag zum Förderprogramm „ERDGAS-Brennwert & Solar“ (01.07.17-31.12.21) in Kooperation mit den Geräteherstellern Buderus, Vaillant, Viessmann, Wolf

### Antragstellerin /Antragsteller:

Firma:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Name/Vorname:	<input type="text"/>	Telefax:	<input type="text"/>
Straße / Nr.:	<input type="text"/>	PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Steuernummer*: (bei Unternehmen)	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Bankverbindung			
Bank:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	Kontoinhaber:	<input type="text"/>
		(falls abweichend von o. g. Antragsteller)	

### Gebäude / Objekt:

Anschrift Montage-Ort:

### Bisherige Energieart (bei Altbau):

Heizöl       Flüssiggas       Strom       Holz/Pellets/Kohle

### Angaben zur Neuanlage / Gerätehersteller

Gas-Brennwerttherme       Solaranlage Warmwasser bzw. Warmwasser mit Heizungsunterstützung  
Fördersumme: 400,- Euro\*      Fördersumme: 200,- Euro\*

\* (50% der Förderung werden durch die ENERGIE, die anderen 50% werden im Namen und auf Rechnung des Geräteherstellers ausbezahlt.)

Buderus       Vaillant       Viessmann       Wolf       Andere

Seriennummer

Inbetriebnahmedatum

**Bitte Rechnungskopie beifügen!**

### Installationsbetrieb

Vorname, Name, Firma

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon (für evtl. Rückfragen)

**Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne/n ich/wir an. Die beigefügte Datenschutzerklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

## Förderbedingungen „ERDGAS-Brennwert & Solar“

- Das Förderprogramm tritt zum 01.07.2017 in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.12.2021. Förderanträge, die nach dem 31.12.2021 eingehen, haben keinen Anspruch mehr auf die Auszahlung der Förderung.
- Gefördert wird der Einbau einer Erdgas-Brennwerttherme der am Förderprogramm beteiligten Hersteller mit pauschal 400,- Euro\*. Beim gleichzeitigen Einbau einer thermischen Solaranlage (Warmwasser bzw. Warmwasser mit Heizungsunterstützung) erhält der Kunde zusätzlich eine Fördersumme in Höhe von 200,- Euro.  
\* Im Altbau erhält der Kunde die Förderung nur dann, wenn die vorherige Heizungsanlage nicht mit Erdgas betrieben wurde (Umstellung von Öl, Holz, Flüssiggas oder Strom auf Erdgas)
- Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Einreichung des vollständig ausgefüllten Förderantrags mit Angabe der Seriennummer der neuen Heizungsanlage sowie eine Kopie der Rechnung des ortsansässigen (Landkreis Main-Spessart/Würzburg) Installationsbetriebes über den Erwerb bzw. Einbau der neuen Anlage.
- Weitere Fördervoraussetzung ist der Abschluss eines 2-jährigen Erdgaslieferungsvertrags mit der ENERGIE sowie das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) in unserem Erdgas-Netzgebiet.
- Der Förderanspruch besteht max. 6 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Anlage.
- Es ist keine Doppelförderung für die neue Heizungsanlage möglich: Sollte bereits von Seiten des Geräteherstellers (teilnehmende Hersteller sind Buderus, Vaillant, Viessmann, Wolf) eine Förderung an den Kunden ausgezahlt worden sein, erhält der Kunde nur noch den Anteil der Förderung durch die ENERGIE (50%).
- Wird eine Erdgas-Brennwerttherme eines anderen Herstellers als die unten aufgeführten eingebaut, so hat der Kunde ebenfalls nur den Anspruch auf 50% der Förderung (=Anteil durch die ENERGIE).
- Nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen wird die Förderung in Abstimmung mit dem Gerätehersteller geprüft, anschließend dem Kunden zusammen mit der Förderzusage der Gaslieferungsvertrag über 2 Jahre zugeschickt. Nach Rücksendung des unterzeichneten Gaslieferungsvertrags erhält der Kunde die entsprechende Fördersumme ausgezahlt.
- Die ausschließliche Förderung einer Solarthermieanlage erfolgt nicht!

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:**

Energieversorgung Lohr-Karlstadt u. Umgebung GmbH & Co.KG  
Zum Helfenstein 4  
97753 Karlstadt

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutz@Die-Energie.de

**Für einen Vertragsschluss oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderliche Bereitstellung von personenbezogenen Daten**

Wenn Sie mit uns Kontakt zum Zwecke der Teilnahme an einem Förderprogramm aufnehmen, erheben wir personenbezogene Daten. Diese Daten werden von uns teils aufgrund gesetzlicher Vorschriften gespeichert, teils sind diese zur Teilnahme am Förderprogramm nötig. Wenn Sie einen Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm stellen wollen, müssen Sie uns Ihre Daten zur Verfügung stellen, damit wir unsere Leistungen Ihnen gegenüber erbringen können. Zudem ergeben sich für uns gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus steuerlichen und handelsrechtlichen Gesichtspunkten, welchen wir nachkommen müssen. Anderenfalls können wir u.U. unsere Leistung Ihnen gegenüber nicht erbringen.

Vor der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich gerne bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner in unserem Unternehmen darüber informieren, ob wir Ihre Daten zum Abschluss eines Vertrages und/oder aufgrund unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten benötigen und welche Folgen es hat, wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten über das Formular „Antrag zum Förderprogramm „ERDGAS-Brennwert & Solar“**

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Um an dem Förderprogramm „ERDGAS-Brennwert & Solar“ teilnehmen zu können, müssen Sie einen Antrag ausfüllen / uns Informationen liefern. Ohne diese Angaben ist keine Teilnahme am Förderprogramm möglich.

Wir verarbeiten Ihre über den Antrag erhobenen personenbezogenen Daten nur zu diesem Zweck und nur insoweit Sie uns diese im Rahmen dieses Formulars mitteilen.

Bei Anfragen über das **Formular „Antrag zum Förderprogramm“** werden folgende Daten verarbeitet:

Antragssteller:

- Firma
- Name / Vorname
- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Bankverbindung

Anschrift Montage-Ort / Bisherige Energieart (bei Altbau) / Angaben zur Neuanlage / Gerätehersteller / Angaben zum Installationsbetrieb

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, da die Datenverarbeitung der Anbahnung/Abwicklung eines vertraglichen Verhältnisses über die Auszahlung der Förderung dient. Zudem erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

### 3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten über das Antragsformular dient dem Zweck ihren Anspruch auf Auszahlung der Förderung überprüfen und erfüllen zu können.

Da die Herstellerfirma 50% der Förderung übernimmt, werden die Daten zum Abgleich der Berechtigung an die von Ihnen genannte Herstellerfirma weitergegeben.

### 4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden innerhalb von 6 Monaten gelöscht, nachdem sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind oder keinen weitergehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. 10 Jahre nach AO, 6 Jahre gem. HGB) unterliegen.

### 5. Empfänger personenbezogener Daten

Da die Herstellerfirma 50% der Förderung übernimmt, werden die Daten zum Abgleich der Berechtigung an die von Ihnen im Antragsformular genannte Herstellerfirma weitergegeben.

## **Hinweise auf die Rechte der Betroffenen**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft**, bisherige Verarbeitungen werden dadurch nicht berührt, einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.